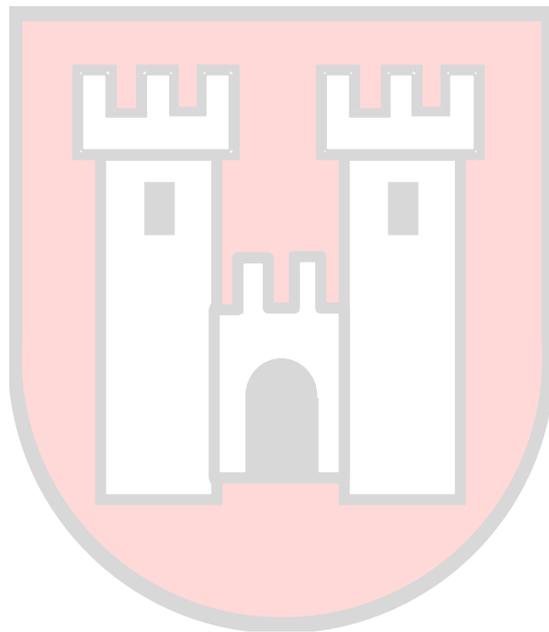


Verordnung Tagesschule



5. Juni 2018

*Die Verordnung beinhaltet in der Regel die männliche Schreibform.
Sie gilt sinngemäss auch für das weibliche Geschlecht.*

Inhaltsverzeichnis

ART. 1	TAGESCHULANGEBOT	3
ART. 2	ANMELDUNG	3
ART. 3	BETRIEBSKONZEPT	3
ART. 4	FUNKTIONENDIAGRAMM	4
ART. 5	PERSONAL	4
ART. 6	TAGESSCHULLEITUNG	4
ART. 7	BETREUUNGSPERSONAL	4
ART. 8	GEMEINDEVERWALTUNG	4
ART. 9	FINANZIERUNG	5
ART. 10	GEBÜHREN	5
ART. 11	AUFSICHT UND VERANTWORTUNG	5
ART. 12	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	5
ANHANG I	FUNKTIONENDIAGRAMM TAGESSCHULE	6

Der **Gemeinderat Wimmis** erlässt gestützt auf:

- Tagesschulverordnung (TSV) des Kantons Bern vom 28. Mai 2008
- Organisationsreglement vom der Einwohnergemeinde Wimmis 4. Dezember 2014
- Schulreglement der Einwohnergemeinde Wimmis vom 10. Juni 2010 (Artikel 9)

die nachfolgende Verordnung Tagesschule Wimmis

Art. 1 Tageschulangebot

¹ Das Tagesschulangebot der Schule Wimmis steht allen Schülern offen, welche eine Schule der Gemeinde Wimmis besuchen.

² Folgende Module der Tagesschule werden von der Schule geführt, falls dafür eine genügend grosse Nachfrage besteht:

- Morgenbetreuung	07.00 – 08.15 Uhr
- Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen	11.50 – 13.20 Uhr
- Nachmittagsbetreuung 1	13.30 – 15.00 Uhr
- Nachmittagsbetreuung 2 inkl. Zvieri	15.00 – 16.15 Uhr
- Nachmittagsbetreuung 3	16.15 – 18.00 Uhr

³ Eine genügend grosse Nachfrage besteht, falls für ein Modul mindestens 10 Schüler verbindlich angemeldet werden.

⁴ Das Tagesschulangebot der Gemeinde Wimmis wird jeweils für die Dauer eines Jahres garantiert.

Art. 2 Anmeldung

¹ Jeweils im Frühjahr werden Anmeldeunterlagen an alle Schüler bzw. Eltern verteilt. Zudem erfolgt eine Publikation im Anzeiger und auf der Webseite der Gemeinde.

² Die Anmeldung ist für jeweils ein Schuljahr verbindlich. Ein Rückzug der Anmeldung ist möglich, wenn sich nicht vorhersehbare Änderungen beim Stundenplan ergeben.

³ Falls in der Tagesschule genügend Kapazität besteht, können Anmeldungen auch nachträglich berücksichtigt werden.

Art. 3 Betriebskonzept

¹ Für die Tagesschule Wimmis wird ein Betriebskonzept erstellt, welche die organisatorischen und pädagogischen Rahmenbedingungen festlegt.

² Das Betriebskonzept berücksichtigt in angemessener Weise die Vorgaben und Empfehlungen des Kantons Bern für Tagesschulen.

³ Das Betriebskonzept wird durch die Schulkommission und den Gemeinderat genehmigt.

Art. 4 Funktionendiagramm

Die Aufgaben und Kompetenzen im Tagesschulbereich sind in einem Funktionendiagramm als Anhang 1 zu dieser Verordnung im Detail geregelt.

Art. 5 Personal

¹ Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde Wimmis.

² Das Tagesschulpersonal wird im Stundenlohn aufgrund der effektiv geleisteten Arbeitsstunden besoldet.

³ Die Auszahlung erfolgt je nach Umfang des Angebotes monatlich, quartalsweise oder semesterweise.

Art. 6 Tagesschulleitung

¹ Die Tagesschulleitung wird durch die Schulkommission gewählt und ist dieser unterstellt.

² Die Tagesschulleitung muss über eine pädagogische Ausbildung verfügen und ist im Idealfall durch die Schulleitung wahrzunehmen.

³ Aufgaben und Kompetenzen der Tagesschulleitung ergeben sich aus dem Funktionendiagramm der Tagesschule (Anhang 1).

Art. 7 Betreuungspersonal

¹ Das Betreuungspersonal wird durch die Schulkommission gewählt.

² Das Betreuungspersonal verfügt mindestens zur Hälfte über eine pädagogische Ausbildung (massgebend ist die geleistete Betreuungszeit). Im Idealfall wird die Betreuung durch Lehrpersonen der Schule Wimmis geleistet.

³ Aufgaben und Kompetenzen des Betreuungspersonals ergeben sich aus dem Funktionendiagramm der Tagesschule (Anhang 1).

Art. 8 Gemeindeverwaltung

¹ Die Tagesschule ist administrativ dem Schulsekretariat angegliedert.

² Das Schulsekretariat unterstützt die Tagesschulleitung bei den organisatorischen und administrativen Arbeiten.

³ Die Rechnungsführung erfolgt durch die Finanzverwaltung der Gemeinde.

Art. 9 Finanzierung

¹ Die Tagesschulangebote werden finanziert durch:

- Betreuungsgebühren der Eltern
- Verpflegungsgebühren der Eltern
- Kantonsbeiträge (Lastenausgleich)
- Beiträge der Anschlussgemeinden

² Die Restkosten werden durch den Steuerhaushalt der Gemeinde Wimmis finanziert (Funktion 2180).

Art. 10 Gebühren

¹ Für die Tagesschulangebote werden von den Eltern folgende Gebühren erhoben:

- Betreuungsgebühren pro Stunde nach kantonalem Tarif
- Mittagsverpflegung Fr. 10.— pro Mittagessen
- Zvieriverpflegung Fr. 1.— pro Zvieri

² Für die Berechnung der Betreuungsgebühren reichen die Eltern die nötigen Angaben per Schuljahresbeginn auf Verlangen der Gemeindeverwaltung ein.

³ Die Gebühren werden je nach Umfang des Tagesschulangebotes monats-, quartals- oder semesterweise in Rechnung gestellt.

Art. 11 Aufsicht und Verantwortung

Die Schulkommission übt die Aufsicht über die Tagesschule aus.

Art. 12 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt per 1. Juli 2018 in Kraft und ersetzt die Verordnung Tagesschule vom 9. Februar 2010.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat diese Verordnung am 5. Juni 2018 genehmigt und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt. Das Inkrafttreten wird im Amtsanzeiger vom 14. und 21. Juni 2018 öffentlich bekannt gemacht.

Im Namen des Gemeinderates

sig. Barbara Josi
Präsidentin

sig. Beat Schneider
Gemeindeverwalter

Legende E = Entscheid A = Antrag V = Vollzug M = Mitwirkung I = Information	Gemeinderat	Ressortleitung Bildung	Schulkommission	Schulsekretariat	Finanzverwaltung	Tagesschulleitung	Päd. Betreuungsperson	Nicht päd. Betreuungsperson	Hausdienst	Koch/Köchin	Schulleitung	Klassenlehrperson	Lehrperson	Eltern	Bemerkungen
1. Schülerinnen und Schüler															
1.1.1 Tagesschule; Ein- und Austritte															
Ausschreibung des Angebots			I	V		I					I				Art. 2 Abs. 2 TSV
Aufnahmebestätigung an Eltern				V								I		I	
Entscheid über Abmeldung/vorzeitiger Austritt				I	I	E					I	I		I	
Entscheid über nachträgliche Anmeldungen				I		E					I	I		I	
1.3.1 Tagesschule; Dispensationen															
Dispensation von vertraglichen Verpflichtungen				V		E									
Absenzenkontrolle				I		V	M	M							
1.4.1 Tagesschule; Umgang mit Schwierigkeiten															
Information der Eltern bei Mängeln in Erziehung und Pflege						V	V				I				Art. 29 Abs 1 VSG
Erteilen von Verweisen an Schüler/-innen			E	V		A	M	M			I	I			Art. 28 Abs. 4 VSG
Gefährdungsmeldungen			E	V		A	M	M			I	I			Art. 29 Abs 2 VSG
Tagesschulausschluss nach Art. 28 VSG			E			A	M	M			I	I			Art. 28 Abs. 5,6 VSG
Prüfen von zweifelhaften Entschuldigungsgründen						V	M	M				M			Art. 7 Abs. 3 DVAD
2. Pädagogik und Qualität															
2.1.1 Tagesschule; Pädagogik und Qualität															
Strategische Ausrichtung	I		E			M	I	I			A				Art. 35 Abs. 2c VSG
Berichterstattung über Ergebnisprüfung an Kanton	I		E	M		A					M				
Betriebskonzept (pädagogisch und organisatorisch)	E		A			A	M	M		M	I				Art. 7 Abs. 2-4 TSV
Hygiene- und Notfallkonzept			E			A	M	M		M	I				Art. 7 Abs. 2-4 TSV
Selbstevaluation			E			V	M	M							Art. 51 Abs. 2 VSG; Art. 7 TSV
Entwicklungsschwerpunkte festlegen (Tagesschulprogramm)			E			A	M	M		M					Art. 51 Abs. 2 VSG

Qualitätsentwicklung umsetzen						V	M	M							Art. 7 TSV
Controlling der Umsetzung			V			M									
Teilnahme an pädagogischen Konferenzen der Schule						M									
Koordination von Themen und Terminen						V	I	I		I	I				
Absprachen Hausaufgaben						I	M				M	M			
Zuweisung Betreuungsfaktor Kinder bes. Betreuungsbedarf					I	E							I		Art. 5 Abs. 2 TSV
3. Organisation und Administration															
3.1.1 Tagesschule; Grundsätzliches, Behörden und Erlass															
Schaffung oder Aufhebung von Tagesschulstandorten	E		A			M					M				
Raumbelegung Tagesschule			E			A			M		M	I	I		
Einrichtung Tageschulräume			E			A			V						
Reinigung Tageschulräume							M	M	V	M					
Schaffung oder Aufhebung von Modulen			E		I	A									
Erlass Tagesschulverordnung	E		A		V	M					I				
Erlass Funktionendiagramm zur Tagesschulverordnung	E		A			M									
Regelung der Kooperationen, z.B. KiTa		V	E			A					M				Art. 14d Abs. 4 VSG
Absprachen mit Anschlussgemeinden		V	E												Anschlussvertrag
3.3.1 Tagesschule; Öffnungszeiten, Ferienangebote															
Bestimmen Öffnungszeiten vor Ferien und Feiertagen			E			A	I	I	I	I	A	I			
Bestimmen Öffnungszeiten bei Ausnahmen Blockzeiten (unterrichtsfreie Halbtage)			E			A	I	I	I	I	A	I			
Ferieninseln (Betreuungsangebote in den Ferien)	E		A			M					M				
3.6 Tagesschule; Administration und Rechnungstellung															
Unterstützung der Schulkommission in Rechtsfragen					V	V									
Entscheide Elterngebühren	E														Bei tieferen Ansätzen Art. 10ff TSV; insb. Art. 17 TSV
Belegungsstatistik (Betreuungsstunden, Anzahl Kinder)			I		M		V	M	M						
Führen der Statistik "Anzahl Mittagessen und Zvieri"					M		V	M	M						
Datenschutz und Datensicherung							V				V				
Erheben Einkommen und Vermögen der Eltern					V										
Berechnung Betreuungsgebühr der Eltern					V										
Rechnungstellung						V									
Inkasso						V									
Bestätigen korrekte Abrechnung / Revision gegenüber Kanton		V			M	V	M								Art. 9 TSV

4. Personal														
4.1 Tagesschule; Personal														
Vorgaben für das Anstellungs- und Kündigungsverfahren	E													
Anstellung der Tagesschulleitung			E									M		
Anstellung des päd. und nichtpäd. Personals			E			A								
Personalführung						V								
Sicherstellung Betreuung bei Abwesenheiten						V								
Unbezahlte Urlaube			E											Anstellungsbehörde
Mitarbeitergespräch mit Tagesschulleitung		V												
Mitarbeitergespräche						V								
Ausstellen von Arbeitszeugnissen						V								V: Stelle, die MAG führt
Verweise an Personal			E	V		A								E: Anstellungsbehörde
Stundenrapport führen						V	V	V		V				
Visum Stundenrapport		V				V								Ressortleiter für Tagesschulleitung
Lohnauszahlung					V									
5. Information und Kommunikation														
5.1 Tagesschule; Information und Kommunikation														
Kommunikation/Marketing			I	V		E						V		Webseite
Öffentlichkeitsarbeit		E		M		A						V		Nach Kommunikationskonzept
Informationsmanagement im Krisenfall														Nach Kommunikationskonzept
Elterninformationen über Betrieb und besondere Anlässe						V	I	I		I		I		Art. 31 Abs. 1, 2, 3 VSG
Kontakte/Networking						V								
Kontakte mit Betreuungsangeboten Vorschulbereich						V								
Einblick in den Tagesschulalltag verschaffen		V	V	V								V		Einzelne Mitglieder
6. Finanzen														
Budgeteingabe			E	V	I	A								IKS-Vorschriften beachten
Angebote / Bestimmen des Anbietenden (z.B. Catering)		E		V		A								IKS-Vorschriften beachten
Auftragserteilung				V	I									IKS-Vorschriften beachten
Visum der Kreditorenrechnungen						V								IKS-Vorschriften beachten
Zahlungsanweisungen		V												IKS-Vorschriften beachten
Budgetkontrolle						M	V					I		IKS-Vorschriften beachten
Begründen Kreditabweichungen	I		I			M	V							IKS-Vorschriften beachten